

Vermessungsantrag

Antragsteller:

Name, Vorname	Tel./Fax.-Nr.	
Straße, Hausnummer	PLZ; Wohnort	

Betroffene Flurstücke Anschrift:.....

Gemeinde:	Flur	Grundbuchbl.	
Gemarkung:	Flurstück(e)		
Eigentümer:			

Leistungsbeschreibung/Auftragsart

1. Amtlicher Lageplan <small>Tarifstelle 4.2.1 (3 amtliche Ausfertigungen in Grundgebühr enthalten)</small>	Gebühr
<input type="checkbox"/> 4.2.1.2 Grundgebühr bis zu einer Baufeldgröße von 1000 m ²	1.200,00 Eur
<input type="checkbox"/> 4.2.2.2 Grundgebühr wenn § 3 Abs. 4 BbgBauVorlV erfüllt wird oder im Außenbereich nach § 35 BauBG keine/qualitätsgerechte baulichen Anlagen nachgewiesen sind, Baufeldgröße bis 1000 m ²	80% 4.2.1
<input type="checkbox"/> 4.2.1.1 Grundgebühr für untergeordnete Wohnbauten/Wohnnebengebäuden unter einer Bruttogrundfläche von 50 m ²	600,00 Eur
<input type="checkbox"/> 4.2.4. Grundgebühr Amtl. Lageplan auf Grundlage eines älteren Amtl. Lageplans, nicht älter als 6 Jahre, Baufeldgröße bis 1000 m ²	55% 4.2.1
<input type="checkbox"/> 4.2.1.3 1200 € Grundgebühr + je angefangene 100 m ² über 1.000 m ² bis 2.000 - 100 € m ²	Eur
<input type="checkbox"/> 4.2.1.4 2.200 € Grundgebühr + je angefangene 250 m ² über 2.000 m ² bis 4.000 - 100 € m ²	Eur
<input type="checkbox"/> 4.2.1.5 3.000 € Grundgebühr + je angefangene 500 m ² über 5.000 m ² bis 10.000 - 100 € m ²	Eur
<input type="checkbox"/> Objekteintrag nach Stundenaufwand	Eur
Mehrausfertigungen Anzahl <input type="checkbox"/> bis DIN A3 (je 10 Eur) <input type="checkbox"/> größer DIN A3 (je 18 Eur)	Eur
Nettogegebühr:	Eur

Sockelabnahme/Gebäudeeinmessung Tarifstelle 3.3

Wert der baulichen Anlagen:.....	
<input type="checkbox"/> 3.3.1.1 bis 20.000 Eur	Gebühr: 400,00 Eur
<input type="checkbox"/> 3.3.1.2 über 20.000 Eur bis 100.000 Eur	Gebühr: 600,00 Eur
<input type="checkbox"/> 3.3.1.3 über 100.000 Eur bis 300.000 Eur	Gebühr: 750,00 Eur
<input type="checkbox"/> 3.3.1.4 über 300.000 Eur bis 600.000 Eur	Gebühr: 900,00 Eur
<input type="checkbox"/> 3.3.1.5 über 600.000 Eur bis 800.000 Eur	Gebühr: 1.150,00 Eur
<input type="checkbox"/> 4.3. Grundflächen- und Höhennachweis zeitgleich mit Gebäudeeinmessung nach Tst. 4.1 (10 % der Grundgebühr)	Eur
Gesamtgebühr netto:	Eur

Teilung / Grenzvermessung Tarifstelle 3.1.

Sockelbetrag einmalig:	700,00 Eur
Bodenwert : <input type="checkbox"/> bis 3 Eur / <input type="checkbox"/> bis 30 Eur / <input type="checkbox"/> bis 100 Eur / <input type="checkbox"/> bis 200 Eur / <input type="checkbox"/> über 200 Eur	
je Meter Grenzlänge: <input type="checkbox"/> 6,50 Eur/ <input type="checkbox"/> 10,50 Eur/ <input type="checkbox"/> 11,50 Eur/ <input type="checkbox"/> 13 Eur/ <input type="checkbox"/> 14,50 Eur/	
Grenzlänge	m Eur
Anzahl der Grenzsteine (je 30 Eur)	Stück Eur
Gesamtgebühr netto:	Eur

Gebäudeabsteckung

<input type="checkbox"/> Grababsteckung einschl. Höhenpunkt	Netto	Eur		
<input type="checkbox"/> Feinabsteckung der Gebäudehauptachsen einschl. Höhenpunkt, auf Pläcken oder bauseits gestelltem Schnurgerüst	Netto	Eur		
Gebühren für die Bereitstellung/Vorbereitung von Katasterunterlagen werden durch das KVA oder durch uns abgerechnet. Sie sind nicht im Angebots-/Antragspreis enthalten. Entsprechend Beauftragung und Tarifstelle entstehen Gebühren von ca. EUR (netto)	Teilung	Eur	Summe Netto:	Eur
	Lageplan	Eur		
	GBE /Bodenplattenkontrolle	Eur	Gesamtsumme einschl. Mwst.	Eur
	Gebäudeabsteckung	Eur		

Bitte beachten Sie, dass bei Mehraufwendungen (z.B. Projektänderungen, Mehrausfertigungen des amtl. Lageplans), falschen Angaben seitens des Auftraggebers (z.B. Gebäudewert, Grundstücksangaben) und Abweichungen der Grenzlängen im Kataster höhere Kosten entstehen können. Gebühren für die Übernahme von Vermessungsschriften werden gesondert von der Kataster- und Vermessungsbehörde gestellt.